

## Recht auf körperliche Unversehrtheit

Zielgruppe: ab Klasse 2



### Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) erläutern die Bedeutung des Begriffes „körperliche Unversehrtheit“. Sie finden Beispiele von Verstößen gegen das Grundrecht.



**Zeit** 15 Minuten



### Material

Rote und grüne Plakate

### Verfassungsbezug

Art 2 GG

Grundrechte



### Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
<p><b>1 Einstiegsimpuls</b></p> <p>Bild von raufenden Kindern oder Bericht einer Rauferei.</p>	L/Stummer Impuls, Äußerungen SuS
<p><b>2 Input/Vorstellung Verfassungsgrundsatz</b></p> <p>L liest aus dem GG vor:  <i>„GG der Bundesrepublik Deutschland. Art. 2, Satz 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“</i>                      Rückfragen der Kinder zulassen, Wortklärungen vornehmen.</p>	Plenum
<p><b>3. Erarbeitung</b></p> <p>Kinder überlegen, was verboten und was erlaubt ist. Hier unterstützt die Lehrkraft.</p> <p>Beispiele für rotes Plakat: <i>Mit der Faust auf die Brust schlagen. Mit den Fingern in den Arm zwicken. Jemanden auf den Boden schubsen.</i></p> <p>Beispiele für grünes Plakat: <i>Jemandem die Treppe heraufhelfen, indem ich seine Hand nehme. Jemanden freundschaftlich umarmen, wenn ein Einverständnis vorliegt.</i></p>	Unterrichtsgespräch
<p><b>4. Anwendung</b></p> <p>Kinder beschriften grüne (erlaubt) und rote (verboten) Plakate.</p> <p>Auswertung im Plenum.</p>	Gruppenarbeit/ Gallery walk  Die Kinder füllen die Plakate mit erlaubten Dingen (grünes Plakat) und unerlaubten Dingen (rotes Plakat). Dies kann durch eine Gruppenarbeit erfolgen, bei der rot und grün aufgeteilt wird (arbeitsteilig), bei der je beide Plakate vorliegen (arbeitsgleich), oder durch einen Gallery walk, bei dem die Kinder in Einzelarbeit zu den Plakaten laufen.



## Tipps

- Je nach Jahrgangsstufe und Schülergruppe wird über das GG an sich gesprochen („Regeln, die für alle in Deutschland gelten“) sowie Grundrechte.
- Bei jüngeren SuS kann auf den Plakaten auch gemalt statt geschrieben werden, wenn die Begriffe zu komplex werden.



## Begriffserklärungen

### körperliche Unversehrtheit: Artikel 2, GG:

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

### Anmerkung:

In der Einstiegsphase sollte darauf geachtet werden, dass keine visuell gewaltverherrlichenden Beispiele gezeigt werden. Wenn man sich für einen Text entscheidet, hier ein Vorschlag:

„Cosmas stürmt mit dem Pausengong Richtung Pausenhof. Am Hofeingang ist mal wieder die enge Tür. Mit seinem Schwung rumpelt er dabei leicht gegen Emil. Dieser spürt nur den Stoß im Rücken. Er nimmt an, jemand hat ihn geschlagen. Er dreht sich um sieht Cosmas. In seiner Wut schlägt er ihn mit seiner rechten Hand gegen die Brust. Cosmas ist zunächst irritiert, dann selbst wütend. Er schlägt zurück. Die Hände und Fäuste fliegen. Die Kinder schlagen sich, bis die Pausenaufsicht kommt.“

Wenn jemand von einem anderen Kind geschlagen wird, tut das weh. Doch es ist nicht nur schmerzhaft, es ist auch durch die wichtigste Regel in Deutschland, dem Grundgesetz, verboten!“

## Literatur/Links

Stollreiter, Konrad/ Martin, Stefanie (Bearbeitung)/ Bayerische Landeszentrale für politische Bildung: Verfassung des Freistaates Bayern. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – mit Änderungen im Zusammenhang mit dem Vertrag von Lissabon, München 2009.

